

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hanswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark egl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsböten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig

Nr. 80.

Sonnabend den 6. Oktober 1906.

16. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Vom 3. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffen- und Geschworenensliste des laufenden Jahres eine Woche lang, das ist bis mit dem 11. d. M., tagsüber von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Vom Zeitpunkte der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprachen erhoben werden. Später eingehende Einsprachen finden keine Berücksichtigung.

Augleich wird auf die Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen

Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Bekanntmachung.

Alle fällig gewesenen Staats- und Gemeindeabgaben sind spätestens bis zum 15. Oktober dieses Jahres

unserinet an die hiesige Ortssteuererinnahme abzuführen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

Gerichtsverfassungsgesetz und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welch im Gasthof zum Adler hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretnig, den 2. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.